

	Deutschland	Österreich	Frankreich
Doppelte Staatsbürgerschaft	Im Prinzip und mit wenigen Ausnahmen nicht möglich.	Die doppelte Staatsbürgerschaft kann auf speziellen Antrag hin in bestimmten Fällen gewährt werden.	Die doppelte Staatsbürgerschaft wird von Frankreich grundsätzlich geduldet.
Wohnsitzfristen	Grundsätzlich wird eine reguläre Mindestaufenthaltsdauer von 8 Jahren gefordert.	Grundsätzlich wird eine legale Mindestaufenthaltsdauer von 10 Jahren gefordert. In dieser Zeit muss die gesuchstellende Person ihren Hauptwohnsitz ohne Unterbrechung in Österreich gehabt haben.	Die Einbürgerung kann beantragen, wer mindestens fünf Jahre regulären und legalen Wohnsitz in Frankreich hatte. Erleichtert eingebürgert, nämlich nach frühestens zwei Jahren, werden Absolventen einer französischen Hochschule, welche an dieser zwei Jahre erfolgreich studiert haben.
Voraussetzungen	Der Lebensunterhalt muss (mit begründeten Ausnahmen) ohne Sozial- und Arbeitslosenhilfe bestritten werden können. Straftaten, die ein gewisses Mass überschreiten, dürfen nicht begangen worden sein. Sprachkenntnisse werden gefordert und sind klar definiert. Sie werden teilweise geprüft.	Der Lebensunterhalt muss (mit begründeten Ausnahmen) hinreichend gesichert sein. Es dürfen keine Straftaten begangen worden sein, die von einem inländischen oder ausländischen Gericht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten geahndet worden sind. Sprachkenntnisse sind zwingende Voraussetzung für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Die Deutschkenntnisse werden überprüft.	Für die Einbürgerung wird eine minimale Integrationsbemühung vorausgesetzt. Das Beherrschen der französischen Sprache ist wichtig, genauso wie die Kenntnis von Rechten und Pflichten, die mit der Staatsbürgerschaft einhergehen. Von einer Einbürgerung ausgeschlossen werden Personen, die sich straffällig gemacht haben, bereits einmal aus dem Lande ausgewiesen wurden oder nicht über eine reguläre Aufenthaltsbewilligung verfügen.
Kosten	Die Kosten für die Einbürgerung in Deutschland betragen € 255.- für Erwachsene und € 51.- für miteingebürgerte Kinder. Sie sind einkommensunabhängig.	Die Kosten für die Einbürgerung in Deutschland betragen € 725.- für Erwachsene und € 76.- für miteingebürgerte Kinder. Sie sind einkommensunabhängig.	Nicht bekannt.
Zuständigkeiten	Zuständig sind die Behörden der Länder. Wer die Aufgabe wie wahrnimmt, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Das Bundesministerium des Innern hat diesbezüglich keinerlei Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.	Zuständig für das Einbürgerungsverfahren sind die Behörden der einzelnen Bundesländer.	In Frankreich ist der Staat für die Einbürgerung zuständig. Von den Präfekturen der verschiedenen Regionen werden die Einbürgerungsgesuche dem zuständigen Ministerium weitergeleitet und die weiteren Schritte vorgenommen. Zu diesen gehört auch die Publikation des Gesuchs in einer Zeitung.
Politische Tendenzen	Die Regierung hat die bislang für den Einbürgerungsanspruch geltenden Anforderungen deutlich erhöht.	Die Einbürgerungsgesetze wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell eher gelockert.	Die Einbürgerungspraxis ist tendenziell strenger geworden. Das ursprüngliche Einbürgerungsland schottet sich zunehmend gegen Immigration ab.

Niederlande	USA	Indien
Die doppelte Staatsbürgerschaft ist in Holland nicht möglich.	Die doppelte Staatsbürgerschaft wird in den meisten Staaten der USA gewährt.	Die doppelte Staatsbürgerschaft ist in Indien seit kurzer Zeit für Bürger von 16 definierten Staaten (z.B. USA, Grossbritannien, Schweiz...) möglich.
Wer mindestens fünf Jahre regulären und legalen Wohnsitz in Holland oder einer der niederländischen Übersee-destinationen Aruba und niederländische Antillen hatte, kann eine Einbürgerung beantragen.	Voraussetzung für das Erlangen der US-Staatsbürgerschaft ist der mindestens 5-jährige reguläre Wohnsitz in den USA, wovon sich der Antragsteller mindestens die Hälfte der Zeit eben da aufgehalten haben muss.	Für das Erlangen der indischen Staatsbürgerschaft sind eine längere legale Aufenthaltsdauer und eine Arbeitsanstellung nachzuweisen.
Für die Einbürgerung werden erhebliche Integrationsanstrengungen und der Besuch eines Einbürgerungskurses vorausgesetzt. Das Beherrschen der niederländischen Sprache ist Pflicht. Die Überprüfung ist ebenfalls Teil des Einbürgerungstests. Der Lebensunterhalt und ein regulärer Arbeitsplatz müssen (mit begründeten Ausnahmen) gesichert sein. Gesuchstellende dürfen in den dem Gesuch vorangehenden vier Jahren nicht staffällig geworden sein.	Straftaten, die ein gewisses Mass überschreiten, dürfen nicht begangen worden sein. Verunmöglicht wird die Einbürgerung bei: Gefängnisstrafen in den USA von 6 Monaten oder mehr, Vergehen durch Besitz oder Handel von illegalen Drogen inklusive Marihuana, Verdienen des Lebensunterhalts mehrheitlich oder ausschliesslich mit Glücksspiel, Prostitution. Sprachkenntnisse werden ebenso gefordert wie Geschichts- und Staatskunde-Kenntnisse, und sie werden in einem Einbürgerungstest geprüft. Ein Eid auf die Treue zum amerikanischen Staat muss abgelegt werden.	Es dürfen keine Straftaten begangen worden sein. Sprachkenntnisse sind ebenfalls förderlich für die Verleihung der Staatsbürgerschaft.
In Zukunft sollen Gesuchstellende die Sprach- und Einbürgerungskurse selber bezahlen müssen. Dies wird den Löwenanteil der Einbürgerungskosten ausmachen (ca. Fr. 9000.-!).	Kostenaufwändig ist in erster Linie das Einholen der zahlreichen Bewilligungen, die für eine Einbürgerung eingebracht werden müssen. Diese wiederum sind individuell sehr unterschiedlich, abhängig von Herkunftsland, Zivilstand usw.	Nicht bekannt.
Das Gesuch und die verlangten Dokumente werden von den lokalen Behörden überprüft und an den staatlichen Immigrations- und Einbürgerungsdienst weitergeleitet. Die Einbürgerungsempfehlung muss von der niederländischen Königin unterzeichnet werden.	Zuständig für das Einbürgerungsverfahren ist der Staat.	Nicht bekannt.
Die Einbürgerungspraxis ist bereits strenger geworden und soll gemäss der geplanten Gesetzesänderungen weiter verschärft werden. Die obligatorischen Einbürgerungskurse sollen von den Gesuchstellern bezahlt werden müssen, und für eine Aufenthaltsbewilligung in Holland soll in Zukunft die Sprache bereits im Ursprungsland erlernt worden sein.	Die Einbürgerungsgesetze wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell eher verschärft. Die Überprüfung der Person hinsichtlich einer Gefährdung für die Gesellschaft ist sehr rigoros geworden und schliesst auch vorbeugende Massnahmen mit ein (z.B. Fingerabdrücke).	Die Einbürgerungsgesetze wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell gelockert.